

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 02/21

Datum	Mittwoch, 24. Februar 2021
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Als Gast:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 02.03.2021

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Lokalausweis Schule Raumbelagung

Nach dem Lokalausweis im Schulhaus erläutern Schulleiter Karl Vogt und die stv. Schulleiterin Caroline Goop dem Gemeinderat das Anliegen der Schule und machen – basierend auf dem heutigen Stand der Anzahl Schulkinder – einen Ausblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen im Schulhaus.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Einführung des altersdurchmischten Lernens (ADL) im Schulhaus sehr viele Veränderungen mit sich gebracht hat, die aus pädagogischer Sicht als sehr positiv erachtet werden. Schulleiter Karl Vogt ist überzeugt, dass ADL für die Schellenberger Schule das richtige Schulmodell ist.

Aufgrund der derzeit hohen Schülerzahlen gelangt die Schule jedoch an ihre Grenzen und platzt aus allen Nähten. Das altersdurchmischte Lernen kann nicht mehr systemkonform umgesetzt werden, da dies die Raumverhältnisse aufgrund der hohen Schülerzahlen nicht zulassen. Auch die Räume für Religion und Englisch stoßen aufgrund der Schülerzahlen an ihre Grenzen. Alles in allem muss die "Raumnot" so rasch als möglich gelöst werden.

Es gilt, das neue Schulsystem und die damit zusammenhängenden Herausforderungen an das Schulhaus zu verstehen. ADL hat nur noch am Rande mit dem alt hergebrachten Schulsystemen zu tun weshalb ein Umdenken stattfinden muss. Man muss sich vorstellen, dass in einer Basis-Stufen-Klasse Kinder vom Kindergartenalter bis zur zweiten Klasse sind, die unterschiedliche Bedürfnisse (lernen, spielen, sich treffen) haben. Die Lehrpersonen müssen diesen Bedürfnissen in drei möglichst nahe zusammen liegenden Räumen gerecht werden.

Für die Planung schwierig bzw. problematisch sind aber auch die unstillen und sich laufend ändernden Schülerzahlen in unserer Gemeinde.

Die Schule beantragt deshalb kurzfristig ein Bauprovisorium und längerfristig die Schaffung von mehr Raum resp. die Planung eines neuen Schulhauses.

Der Gemeinderat befürwortete dieses Anliegen der Schule an seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 einstimmig.

Schulratspräsidentin und Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer betont im Rahmen der Debatte, dass die bestehende Schule zu modernisieren und den Anforderungen der Zeit anzupassen sei. Sie würde langfristig gesehen, den Neubau eines Schulhauses sehr befürworten, wenn man bedenke, dass Herausforderungen wie Tagesstrukturen, Mittagstisch u.a. auf die Gemeinde zukommen. Man könne als Gemeinde für Familien mit Kindern nur attraktiv sein, wenn man auch entsprechende Angebote anbiete.

Sie plädiere deshalb dafür, dass man mit Hochdruck an der Lösung für ein Bauprovisorium arbeite, damit dieses mit Beginn des neuen Schuljahres im August bezugsbereit wäre. Anschliessend liege es an der Arbeitsgruppe "Gemeindeentwicklung 2040" die Leitlinien für die Zukunft der Schellenberger Schule festzulegen.

Auch der Ausbau des Dachgeschosses wird von einem Mitglied des Gemeinderates angesprochen. Dies wäre jedoch nur ein weiteres Pflaster, das mit hohen Kosten verbunden wäre und das eigentliche Problem nicht löst. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates stellen weitere Verständnisfragen, welche im Rahmen der Debatte geklärt werden können.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schule die entsprechenden Grundlagen für einen Entscheid für ein Schulprovisorium zu erarbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

Ferdiweg Genehmigung Kostenverteiler

An der Sitzung vom 20.01.2021 hat Thomas Meier vom Ingenieurbüro Hanno Konrad dem Gemeinderat das Vorgehen für die Erstellung des Kostenverteilers Ferdiweg detailliert erläutert.

Die neue Erschliessungsstrasse Ferdiweg wurde 2019/2020 erstellt. Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung in seiner Sitzung vom 28.10.2020 zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 38, Abs. 4 des Baugesetzes (LGBl. 2009 Nr. 44) ist die Gemeinde berechtigt, die Grundeigentümer mit Erschliessungskosten zu belasten. Der Kreis der Abgabepflichtigen, die Bemessungskriterien etc. sind im Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg vom 20. Oktober 2011 geregelt.

Auf Grundlage des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg wurde der Kostenverteiler für die Erschliessungskosten erstellt. Die Gesamtkosten für die Erschliessungsanlagen gliedern sich wie folgt:

Strassenbau	CHF	231'024.50
Abwasserentsorgung	CHF	79'875.45
Wasserversorgung	CHF	51'652.05
Kosten Gemeinde für die Erschliessung	CHF	362'552.00

Gemäss Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg beträgt der von den Grundeigentümern zu tragende Anteil an den Erschliessungskosten mindestens 35%. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.11.2017 den Eigentümeranteil auf 35% festgelegt. Daraus resultieren folgende Eigentümeranteile:

Strassenbau	CHF	80'858.60
Abwasserentsorgung	CHF	27'956.40
Wasserversorgung	CHF	18'078.20

Eigentümeranteil Kosten Erschliessung **CHF** **126'893.20**

Dem Gemeinderat liegen die Perimeterpläne sowie der Kostenverteiler der Erschliessungskosten vom Neubau Ferdiweg zur Genehmigung vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

a) die Perimeterpläne für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung sowie die Wasserversorgung für die Einhebung der Erschliessungskosten Ferdiweg

sowie

b) den Kostenverteiler vom 28.01.2021 für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung für die Einhebung der Erschliessungskosten Ferdiweg.

Eigentümeranteile

Strassenbau	CHF	80'858.60
Abwasserentsorgung	CHF	27'956.40
Wasserversorgung	CHF	18'078.20

Abstimmung: einstimmig.

Alpe Dürrwald - Vereinbarung für Alphirt und Vieh

Für den Alpsommer 2021 muss die abgelaufene Vereinbarung neu ausgearbeitet werden. Die Vorgespräche sind positiv verlaufen, so dass die entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet werden kann.

Alphirt

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 über eine neue Bewerbung als Alphirt für die Alpe Dürrwald informiert und gelangte im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass derzeit keine Verpachtung an den neuen Interessenten möglich ist.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit Ingo und Reinhard Vaschauner stattgefunden. Ingo Vaschauner hat Interesse, die Alpe Dürrwald als Alphirte zu übernehmen und mit seinem eigenen Vieh zu bestossen.

Die neue Vereinbarung soll auf die Dauer der laufenden ÖPUL Periode (Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) abgeschlossen werden. Die ÖPUL Periode 2015-2020 wurde aufgrund von laufenden Reformen bis 2021 verlängert.

Nach heutigem Wissenstand wird diese Periode im Jahr 2022 noch einmal verlängert, da noch nicht feststeht, bis wann die Umsetzung der laufenden ÖPUL-Reformen abgeschlossen sein wird. Ingo Vaschauner wird offiziell als Alpherde angemeldet und ist auch Lohnempfänger. Sein Vater Reinhard Vaschauner und dessen Bruder Helmut Vaschauner werden ihn unterstützen.

Vieh

Ingo Vaschauner sichert der Gemeinde zu, dass er bis zum Ende der laufenden ÖPUL-Periode die Alpe mit eigenem Vieh bestossen wird. Da ein Ausstieg aus dem ÖPUL-Programm für den Viehbesitzer und den Alpeigentümer nicht ohne weiteres möglich ist, soll zwischen Ingo Vaschauner und der Gemeinde eine Vereinbarung getroffen werden.

Aufwand für Tuberkulose Tests

Das Silbertal ist Tuberkulose (TBC) Risikogebiet. In diesem Jahr sind Fälle mit offener TBC aufgetreten. Dies bedingt, dass neben den gealpten Rindern auch der gesamte Bestand im Hof getestet werden muss. Dazu haben Reinhard und Ingo Vaschauner einen Fangstand anschaffen müssen. Zum Aufstellen und zur Durchführung der Tests sowie der anschliessenden Reinigung müssen rund vier Stunden aufgewendet werden und für die Abwicklung wird zusätzliches Personal benötigt. Die Kosten für diese Kontrollen gehen zu Lasten des Viehbesitzers. In diesem Jahr mussten die Tiere zwei Mal getestet werden. Ingo Vaschauner hat die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag für die behördlich angeordneten TBC-Kontrollen angefragt.

Lohn

Der Gemeinderat hat den Lohn für den Alpherden in seiner Sitzung vom 12.03.2008, auf Wunsch des damaligen Alpherden, von Franken auf Euro umgestellt. In Anbetracht der Wechselkursentwicklung (+43.7% seit 2008) ist eine Anpassung des Tages- bzw. Stundenlohnes angebracht.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat äussert sich im Rahmen der Debatte positiv zur Anpassung des Tages- und Stundenlohnes aufgrund der Währungsentwicklung.

Eine Unterstützung für die behördlich angeordnete TBC-Testung des Viehbestandes wird mit der Begründung abgelehnt, dass die einheimischen Landwirte diese Kosten auch selbst tragen müssen. Vorstellbar wäre für den Gemeinderat aufgrund der aktuellen TBC-Problematik eine Reduktion des Alpsommerungsbeitrages.

Was die Dauer der neuen Vereinbarung betrifft, vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass diese an die laufende ÖPUL-Periode angepasst werden soll.

Nach intensiven Diskussionen und nach Abwägung aller Punkte gelangt der Gemeinderat zu folgenden Beschlüssen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

1. dass die im Dezember 2020 eingegangene Bewerbung als Alphirt für die Alpe Dürrwald aufgrund der aktuellen TBC-Problematik bis zum Ablauf der laufenden ÖPUL-Periode nicht berücksichtigt werden kann.

Abstimmung: einstimmig.

2. dass die Gemeinde mit Ingo Vaschauner eine Vereinbarung für die Dauer der laufenden ÖPUL-Periode abschliesst, in welcher sich Ingo Vaschauner als Alpher verpflichtet, das Alpvieh zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig.

3. den Tages- und Stundenlohn für den Alpher aufgrund der Wechselkursentwicklung (+43.7% seit 2008) ab dem Alpsommer 2021 anzupassen.

Abstimmung: einstimmig.

4. dass die Gemeinde von einer finanziellen Beteiligung an den behördlich angeordneten TBC-Kontrollen absieht, da die heimischen Landwirte diese Kosten auch selbst tragen müssen. Dafür wird der Alpkostenbeitrag ab 2021 aufgrund der TBC-Problematik reduziert.

Abstimmung: einstimmig.

Halastrasse – Abklärungen Schlittelbahn

An der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021 beauftragte der Gemeinderat die Bauverwaltung, betreffend der Anfrage für eine Schlittelbahn an der Halastrasse Versicherungs-, Sicherheits- und Haftungsfragen sowie weitere Fragestellungen detailliert abzuklären.

Die Gemeinde hat eine Haftpflichtversicherung, in der die Erstellung und der Unterhalt von Skipisten, Loipen, Wanderwegen und Bike-Trails als auch Schlittelpisten fallen. Die Haftungsfrage kann jeweils erst im konkreten Fall beurteilt werden.

Die Gemeinde übernimmt mit der Erstellung einer Schlittelbahn zahlreiche Pflichten. In Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht wird verlangt, dass Pistenbenützer vor nicht ohne weiteres erkennbaren Gefahren geschützt werden. Zum anderen ist dafür zu sorgen, dass Pistenbenützer vor Gefahren bewahrt werden, die selbst bei vorsichtigem Fahrverhalten nicht vermieden werden können.

So müssten zumindest die Kehren mit Schutzelementen wie z.B. Strohballen geschützt werden. Zudem müssten regelmässig Kontrollen durchgeführt werden, ob die Abschränkungen und Schutzelemente ordnungsgemäss platziert sind. Die Zumutbarkeit der Massnahmen hat jedoch Grenzen, da die Selbstverantwortung der Pistenbenützer ebenfalls nicht zu unterschätzen ist.

Weitere Informationen zum Thema bietet die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung (SKUS) im Internet unter www.skus.ch.

Für die Strassensperre ist beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ein Antrag zu stellen. Der Antrag muss mindestens zehn Tage vor Beginn der Signalisierung beim ABI eingereicht werden. Örtliche Verkehrsanordnungen, welche gemäss Art. 97 SSV vom ABI zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen sind, dürfen erst angebracht werden, wenn die Verfügung vollstreckbar ist. Deshalb ist eine kurzfristige Strassensperrung nicht möglich. Zudem müsste auch geklärt werden, auf welchem Weg die Personen wieder hoch gehen, da es nach Auskunft von Fachleuten als zu gefährlich erachtet wird, auf der Schlittelpiste hochzugehen.

Auch wenn sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 20.01.2021 grundsätzlich positiv für die Schaffung einer öffentlichen Schlittelbahn geäussert hat, wäre die Realisierung nur mit relativ viel Aufwand möglich. In diesem Jahr ist in kurzer Zeit sehr viel Schnee gefallen. Kurze Zeit darauf war der Schnee auf Grund der warmen Temperaturen wieder geschmolzen. Es stellt sich daher die Frage, ob der Aufwand, welcher für eine öffentliche Schlittelbahn betrieben werden müsste, wirklich verhältnismässig ist.

Beschluss des Gemeinderates

Nach einer eingehenden Debatte unter Abwägung aller Informationen und Faktoren gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Aufwand für die Bereitstellung einer öffentlichen Schlittelpiste in der Halastrasse unverhältnismässig hoch wäre und lehnt deshalb die Schaffung einer öffentlichen Schlittelbahn ab.

Abstimmung: einstimmig.

Schreiben Initianten für einen Winterwanderweg

An der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021 beauftragte der Gemeinderat die Bauverwaltung, betreffend der Anfrage für eine Schlittelbahn an der Halastrasse Versicherungs-, Sicherheits- und Haftungsfragen sowie weitere Fragestellungen detailliert abzuklären. Der Initiant für die Schaffung eines Winterwanderweges hat der Gemeinde mit Schreiben vom 29.01.2021 mit dem Betreff "Schlittelweg contra Winterwanderweg" mitgeteilt, dass wenn man eine Schlittelbahn mit viel Aufwand realisiere auch die Schaffung eines Winterwanderweges noch einmal geprüft werden müsse.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 11.12.2019 fest.

Abstimmung: einstimmig.

Verlegung LKW Trafo Gemeindehaus - Schlussrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Verlegung LKW Trafo Gemeindehaus" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	225'000.00
Schlussabrechnung	CHF	220'993.60
Unterschreitung gegenüber Verpfl. Kredit 1.8%	CHF	4'006.40

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte fragt ein Mitglied des Gemeinderats an, ob im neuen Traforaum auch ein Notstromaggregat eingebaut worden ist. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass aufgrund der Auslagerung des Trafos jetzt im Gemeindehaus ein Raum frei geworden ist, in welchem ein Notstromaggregat realisiert werden könnte.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung für die Verlegung des LKW-Trafos zur Kenntnis.

Vertragliche Sicherung des Wanderweges über das Grundstück Nr. 630

Im Zuge einer Bauvoranfrage im Jahr 2019 hat die Gemeinde den Eigentümer des Grundstückes Nr. 630 angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, den Wanderweg, der über sein Grundstück führt, langfristig zu sichern. Ideal wäre die Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes auf dem Grundstück Nr. 630. Der Eigentümer des Grundstückes stand einem solchen Anliegen im Grundsatz positiv gegenüber, wenn die Gemeinde bereit wäre, die Waldfläche zu übernehmen. Der Gemeinderat hat am 30. Oktober 2019 beschlossen, die Waldfläche von 428 m² zum Preis von 2'380 Franken unter der Bedingung zu erwerben, dass für den über das Grundstück Nr. 630 verlaufenden Wanderweg ein öffentliches Fusswegrecht im Grundbuch eingetragen wird.

In der Zwischenzeit möchte der Eigentümer den Wald nicht mehr verkaufen. Er ist jedoch bereit, den Wegverlauf mittels eines Vertrages, welcher im Grundbuch angemerkt wird, für die Gemeinde zu sichern, wenn die Gemeinde im Gegenzug die Bewirtschaftung der Waldfläche übernimmt. Die Details für die Waldpflege werden vertraglich geregelt.

Gemäss Rechtsanwalt Wilfried Hoop ist eine Anmerkung im Grundbuch für jeden Grundeigentümer als auch deren Rechtsnachfolger auf Anhieb ersichtlich und rechtlich bindend.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob man entlang der Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 630 den Weg kieseln könnte. Es wird versucht, dies in der Vereinbarung mit dem Eigentümer festzuhalten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst

1. den Wegverlauf auf der Parzelle 630 mit einem Vertrag, welcher im Grundbuch angemerkt wird, für die Gemeinde zu sichern.
2. dass sich die Gemeinde im Gegenzug verpflichtet, die Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 630 zu bewirtschaften

Abstimmung: einstimmig.

Auftragsvergabe für die Ersatzanschaffung eines Forwarders für die Forstgemeinschaft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 die Ersatzanschaffung eines neuen Forwarders (inkl. Anpassungsarbeiten) für die Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg zum Preis von 344'000 Franken (Anteil Gemeinde Schellenberg 72'240 Franken) beschlossen und einen Kredit von 73'000 Franken ins Budget 2021 aufgenommen. In seiner Sitzung vom 10.02.2021 hat der Gemeinderat von Gamprin als federführende Gemeinde den Auftrag zur Lieferung des Forwarders "HSM 208-F 10to" (inkl. Anpassungsarbeiten) zum Preis von 346'007.95 Franken inkl. 7.7 % MwSt. an die Firma HSM Schweiz AG, Hauptstrasse 19, 5043 Holziken, vergeben.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist mit der Auftragsvergabe an die Firma HSM Schweiz AG, Hauptstrasse 19, 5043 Holziken, für die Lieferung des Forwarders "HSM 208-F 10to" (inkl. Anpassungsarbeiten), zum Preis von 346'007.95 Franken inkl. 7.7 % MwSt. einverstanden. Der Anteil der Gemeinde Schellenberg beträgt gemäss Waldverteilungsschlüssel (21%) 72'661.65 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 1302

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Nr. 652

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihr Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Baugesuch: Neubau Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 1633

Grundstück Nr.: 1633
Standort: Egerta 28
Kubatur: 1'615 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein Zweifamilienhaus zu erstellen. Um das Projekt mit zwei Wohneinheiten mit total 277 m² erstellen zu können, mussten vorgängig 50 m² Landfläche vom Grundstück Nr. 1632 auf das Grundstück Nr. 1633 verlagert werden. Ein diesbezüglicher Grundbucheintrag liegt vor. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück 1630

Die Bauherrschaft plant beim Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung anstatt einer Gasheizung eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu installieren. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat das Baugesuch bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: Neuinstallation Luft- Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 1302

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu ersetzen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Projekt temporärer Wasserrückhalt - Stellungnahme vom Amt für Umwelt zu den Bedenken der Landwirte

Aufgrund der Varia Anfrage von Gemeinderat Harald Lampert an der Sitzung vom 20.01.2021 hat die Gemeinde dem Amt für Umwelt die Bedenken der Landwirte zum Projekt temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet in einem Schreiben mitgeteilt.

Das Amt für Umwelt hat dazu eine Stellungnahme abgegeben in der betont wird, dass die Bedenken der Landwirte sehr ernst genommen werden und die Landwirte durch ein Abfließen oder Zurückstauen keine Verluste in Kauf nehmen müssen. Weiters teilt das Amt für Umwelt mit, dass bei Problemen in der Landwirtschaftszone im Zusammenhang mit dem Projekt "Temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet" sofort reagiert werden kann und der Einstau jederzeit rasch reduziert oder sogar komplett aufgelöst werden kann. Das Projekt ist also jederzeit und zeitnah reversibel. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Jahresbericht 2020 vom Führungsorgan Unterland

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Jahresbericht 2020 vom Führungsorgan Unterland (FOG).

Rainer Beck, Leiter FOG Unterland, teilt zum FOG Jahresbericht 2020 mit, dass sich aufgrund der Covid19 Situation das geplante Programm stark verändert hat. Die Pandemie hat sich auch auf das geplante Budget ausgewirkt. Zurzeit arbeitet das FOG-Team am Auftrag "Unterstützung des Impfzentrums" mit der Einrichtung von Hotlines, an denen sich die Senioren der Gemeinden zur Impfung anmelden können. Es ist schwierig abzuschätzen wie sich die Situation mit Covid 19 entwickeln wird, aus diesem Grund wurden für dieses Jahr nur wenige, fixe Termine geplant. Nichts desto trotz arbeitet das FOG-Team an der Ausgestaltung der FOG Prozesse, dem Führungsraum und dem Stabsreglement, mit dem Ziel, auch hier einen Schritt weiter zu kommen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht vom Führungsorgan Unterland zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Varia Bauwesen

Limsenegg Ablagerung von Humus

Gemeinderat Patrick Risch fragt an, was es mit der Ablagerung von grossen Mengen Humus im Gebiet Limsenegg auf sich habe. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass die Gemeinde Ruggell in diesem Gebiet Auflandungen durchführt.

Montage der Uhr beim Gemeindehaus

Gemeinderat Stephan Marxer fragt nach, wann die Uhr beim Gemeindehaus wieder montiert werde. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass diese in Kürze montiert wird.

Vorschlag zur Gründung einer Alpkommission

Gemeinderat Harald Lampert regt an, für alle Anliegen und Fragen in Zusammenhang mit der Alpe Dürrwald eine Alpkommission zu gründen. Er würde dies sehr begrüssen und regt an, die Gründung der Alpkommission in Angriff zu nehmen.

Belebung Dorfzentrum

Gemeinderätin Elke Desliens regt an zu prüfen, ob man in unserem schönen Dorfzentrum irgendwie gemütliche Plätze zum Verweilen schaffen könnte. Es wäre ihr ein Anliegen. Dafür müsse man nicht gleich etwas bauen, sie möchte einfach anregen sich darüber Gedanken zu machen. Im Rahmen der Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass man diese Anregung mit an das Konzept Gemeindeentwicklung 2040 aufnehmen soll.

Verlustausgleich Verkauf SBB Tageskarten

Die Gemeinden Gamprin und Schellenberg stellen der Einwohnerschaft pro Tag vier SBB Tageskarten zur Verfügung und möchten damit die Gelegenheit für kostengünstiges Reisen anbieten. Nicht zuletzt soll damit auch ein aktiver Beitrag zur Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel geleistet werden. Die Tageskarten gelten unter anderem für alle SBB- und Postautolinien (Schweiz und Liechtenstein) sowie auch für viele Tram-, Bus- und Schiffsbetriebe sowie Bergbahnen in der Schweiz.

Die Tageskarte kann bei der Gemeindeverwaltung Gamprin zum Preis von 40 Franken bezogen werden. Last-Minute-Tageskarten kosten 20 Franken und können frühestens 24 Stunden vor Kartengültigkeit reserviert werden. Für Samstag, Sonntag und Montag gilt der Freitag als Vortag.

Die Abholung der Karten ist bei der Gemeindeverwaltung Gamprin während der Öffnungszeiten möglich.

Die Abrechnung vom Verkauf der Karten 2020 ist wie folgt:

Total	CHF	22'080
Anteil pro Gemeinde ½	CHF	11'040

Die Gemeinde Gamprin hat den Anteil der Gemeinde Schellenberg in Rechnung gestellt.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob man mit den SBB nicht abmachen könne, dass nur diejenigen Tageskarten bezahlt werden, die effektiv verkauft werden. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Gemeinde-Tageskarten für die SBB eigentlich nicht rentabel sind und auch schon darüber diskutiert worden ist, diese ganz abzuschaffen. Für die Gemeinde jedoch ist es eine tolle und bei der Bevölkerung sehr beliebte Gelegenheit für die die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 11'040 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2020 für die Auszahlung vom Verlustausgleich für den Verkauf der SBB Tagekarten an die Gemeinde Gamprin

Abstimmung: einstimmig.

Neue Lernende ab August 2021

Mit Lehrbeginn 1. August 2021 wird Leonie Hoop, Ruggell, ihre Lehre als Kauffrau bei den Gemeinden Ruggell und Schellenberg starten. Die Lernende ist bei 100pro Wirtschaftskammer Liechtenstein angestellt und die praktische Ausbildung erfolgt im Verbund mit der Gemeinde Ruggell.

Der Gemeinderat von Gamprin hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2021, Lucas Kofler, Ruggell, ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2023 als Lernenden bei der Forstgemeinschaft Gamprin – Ruggell – Schellenberg angestellt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und wünscht den neuen Lernenden viel Erfolg für ihre Ausbildung.

Varia

Angebote für Kinder- und Jugendliche in Schellenberg

Gemeinderätin Elke Desliens fragt nach, ob man ihr eine Zusammenstellung der Angebote für 15 bis 19-jährige Jugendliche machen könnte. Es würde sie interessieren, was für diese Altersgruppe im Dorf angeboten wird.

Stephan Marxer, Vorsitzender der Kinder- und Jugendkommission teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 darüber informiert worden ist, dass eine Bedarfserhebung durchgeführt wird. Diese wurde jedoch wegen der Corona Pandemie auf Eis gelegt.

Umweltpotzete 2021

Gemeinderätin Elke Desliens fragt nach, ob die auf den 27. März 2021 geplante Umweltpotzete in Schellenberg durchgeführt werden kann. Mit Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen ist dies aus heutiger Sicht möglich, dies kann man den Pfadfindern auch so mitteilen.